



## I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

### Information zum Stand der Antragstellung für das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz-2014-2020" Programmjahr 2016- hier: Fortsetzungsantrag

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Information				
Sozialausschuss	07.12.2015	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Information				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB VwV StBauE Ausschreibung des SMI vom 28.10.2015
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	008/2015 132/2014 213/2014
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Bewilligung des Fortsetzungsantrages kann die Stadt Zittau in 2016 1.597.200,00 € für förderfähige Maßnahmen im SDP umsetzen.

Die Einnahmen von Bund und Land betragen 1.256.200,00 €, der städtische Eigenanteil beträgt 20% = 341.000,00 €.

Folgejahre: siehe Begründung

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

## **Sachverhalt:**

Mit Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2016 vom 28.Oktober 2015, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, ist die Stadt Zittau verpflichtet für die Programme der Städtebauförderung, für die sie Bewilligungen erhalten und ausgegeben hat, je nach Arbeitsstand der Programmdurchführung die entsprechenden Fortsetzungsanträge oder Fortsetzungsberichte einzureichen. Abgabetermin der Unterlagen ist der 29. Februar 2016.

Antragszeitraum ist 2016-2020. Berichtszeitraum ist 2016 bis zur Ausfinanzierung des Programms. Dieses Prozedere findet alljährlich statt. Da die Stadt Zittau zum Zeitpunkt der Abgabe noch über keinen bestätigten Haushalt verfügt, wählen wir die Form der Informationsvorlage mit der Bitte, während der Haushaltsdebatte die Maßnahmen, die mit Finanzhilfen der Bund-Länder-Programme finanziert werden, zu beachten.

Konkret die Maßnahmen Hauptturnhalle, Markt 4, Markt 7 und Innere Weberstraße 37/39.

Für das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ hat die Stadt Zittau in 2014 die Neuaufnahme auf der Grundlage des Handlungskonzeptes (SR 213/2014) und einer Gebietsabgrenzung( SR 132/2014) beantragt.

Das Gesamtfördervolumen wurde durch den Freistaat Sachsen pro Fördergebiet auf max. 7 Millionen Euro konzipiert. Die Stadt Zittau versucht diesen Förderrahmen zu erhöhen, da durch das Vorhaben Hauptturnhalle bereits 2.400,0 T€ gebunden sind, die zu Lasten anderer städtischer Maßnahmen gehen.

Bewilligt sind bisher aus dem Programmjahr 2014 und 2015 in T€

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	
2014		0,00	670,0	550,0	464,0	322,0	
2015			256,0	500,0	400,0	300,0	160,0
2016 Antrag			206,2	300,0	120,0	280,0	
2017 Wunsch				268,0	405,2	320,0	
Eigenanteil Stadt Zittau	0,00	231,5	341,0	358,0	286,8	190,0	
Gesamt:	0,00	1.157,5	1.597,2	1.790,0	1.434,0	950,0	= 6.928,7 T€

Das Programm ist in dieser Größenordnung im Haushalt angemeldet. Findet sich aber nicht in seiner Gesamtheit als Programm wieder, sondern ist entsprechend der Maßnahme in den unterschiedlichen Haushaltspositionen wiederzufinden. Einmal im Investitionshaushalt, dort die Straßenbaumaßnahmen und die städtischen Investitionen und zum anderen im Ergebnishaushalt, dort sind die Maßnahmen Dritter abgebildet, so auch die Hauptturnhalle.